Bringspreis:
artiid 2 Nt. 20 Pig.
artiid 2 Nt. 20 Pig.
artiid 3 Nt. Bringer.
bas Vierteljahr —
soft bezogen frei ina
liefert 3 Nt. 17 Pig.



für den Obertaunus-Kreis.

Jusertiondgebfibren:
15 Pig. für die vierspaltige
Beile, ober beren Raum, für lotale Anzeigen bis zu vier Beilen nur 10 Big. Im Reklameteil die Zeile 30 Pi

Augeigen werben am Ericeinungstage möglichft frühzeing erbeien

Redaftion und Expeditis-Louifenftr. 73.

Telephon 414.

3weites Blatt.

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

41/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unfündbar bis 1924.

Rehr als achtzehn Monate find verftrichen feit Beginn gwaltigen Krieges, ber bem beutiden Bolte von un Zeinden in unerhörtem Frevel aus Reide, Rache und mrungojucht aufgezwungen worden ift. Sarte Rampje m bei ber lebergahl ber Feinde gu bejtehen. Go ichmer ablutig auch bas Ringen mar, unfere Truppen haben Bofte geleiftet und fich mit unverganglichem Ruhm et. Huj allen Kriegsichaupläten in Bejt und Dit haben plagende Baffenerfolge errungen, an ihrer tobess gen Tapferfeit find Die mit allen Mitteln ins Wert men Angriffe ber Feinde gerichellt. Die Feinde find toch nicht niebergerungen, ichwere Rampfe itehen soch bevor, aber wir jehen viejen mit zuverfichtlichem mauen auf unfere Rraft und unfer reines Gemiffen en. Auch das hinter der Front tampfende deutiche at hat fich allen burch ben Krieg hervorgerujenen wirts Riden Erichwerniffen durch Fleig und Sparjamfeit, ut Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es dauch fernerhin in Gelbitzucht und fefter Entichloffen. mturchhalten bis jum fiegreichen Ende.

der Krieg hat sortgesett hohe Anforderungen an die sunzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwengest vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Mogegeben werden 4 1/2 prozentige auslosbare Reichs: anweijungen und Sprozentige Schuldverichreibungen Reicheanleihe. Die Schahanweisungen werben eingelin 10 Gerien, die non 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig men, nachdem die Auslojung ber einzelnen Gerie 6 Dloworher ftattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ift Die Schatzanweisungen auf 95 Brogent festgesett. Da Schahanmeijungen eine Laufzeit von durchichnittlich Jahren befigen, jo ftellt fich im Durchichnitt Die mirts berginjung etwas höher als auf 5 Brogent. Dabei ht die Ausficht ,im Wege einer früheren Auslojung und afphlung jum Rennwert noch einen beträchtlichen Rursend in bem Untericied gwijchen bem Renns att und bem Musgabeturs von 95 Brogent, ju erzielen. Inhaber ber ausgeloften Schahanmeifung foll aber abas Recht gufteben, an Stelle ber Ginlojung die Schats mung als 4% prozentige Schuldverichreibung gu bealten, und zwar ohne daß fie ihm por bem 1. Juli 1932 ges arbigt merben fonnte.

der Zeichnungspreis für die fünsprozentigen Schuldscheibungen der Reichsanseihe beträgt 98,50 Mark, bei denkendeintragungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nenns die Schuldbuchverschreibungen sind wie bei den vorsamgenen Kriegsanseihen dis zum 1. Oktober 1924 undenie, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen sinken, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen sinke, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu versämt, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu versämt, das die Ausgabe 1% Prozent unter dem Rennwert siest und ausgerdem die Rückzahlung zum Rennwert nach siese von Zahren in Aussicht steht, so ist die wirks lies Verzinsung höher als 5 Prozent.

Shahanweisungen und Shuldverschreibungen sind nach bei angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als beidemertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsaleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt bare Kapitalanlage allen Boltstreisen aufs wärmste empbilen werden

für die Zeichnungen ist in umsassendster Weise Sorge magen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptsel sur Bertpapiere in Berlin (Postscheckfonto Berlin Ar. und bei allen Zweiganstalten der Reichsbant mit Kassaninticktung entgegengenommen. Die Zeichnungen könsen aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seesandlung (Preußische Staatsbant) und der Preußischen Interalisenossenschaftstasse in Berlin, der Königlichen Santtale Genossenschaftstasse in Berlin, der Königlichen Santtale Genischen Banken, Bantiers und ihrer Filialen, sowie santiger deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Versandlichen deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Versandlichen deutschen öffentlichen Sparkassenschaft, endlich für die beitelbarichreibungen der Reichsanleihe bei allen Postan-

stalten am Schalter erfolgen. Bei folder Ausbehnung der Bermittlungsstellen ift den weitesten Boltstreisen in allen Teilen des Reichs die bequemfte Gelegenheit zur Beteilis aung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungssichein zu beschaffen, ber bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Aussüllung bedars. Auch ohne Berwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine sur die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinsachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse "an die Post" entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Warke in den nächsten Postbrieffasten zu steden.

Das Geld braucht man jur Zeit ber Zeichnung noch nicht jogleich zu zahlen; die Ginzahlungen verteilen fich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner tonnen vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie find verpflichter:

- 30 % bes gezeichneten Betrages fpätestens bis jum 18. April 1916,
- 20 % bes gezeichneten Betrages spätestens bis jum 24. Mai 1916,
- 25 % des gezeichneten Betrages spätestens bis jum 23. Juni 1916,
- 25 % bes gezeichneten Betrages spätestens bis jum 20. Juli 1916

ju bezahlen. Im übrigen find Teilzahlungen nach Bedürfnis gulaffig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Betragen. Much bie Betrage unter 1000 Mart find nicht fogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Bahlung nicht geringer als 100 Mart fein bari, jo ift bem Beichner fleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mart, eine weitgebenbe Entichliegung barüber eingeräumt an welchen Terminen er bie Teilgahlung feiften will. Go fteht es bemjenigen, welcher 100 Wart gezeichnet bat, frei, Diefen Betrag erft am 20. Juli 1916 gu bezahlen. Der Zeichner pon 200 Mart braucht bie erften 100 Mart erft am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mart erft am 20. Juli 1916 gu bezahlen. Wer 300 Mart gezeichnet bar, bat gleichfalls bis jum 24. Dai 1916 nur 100 Mart, die zweiten 100 Mt. am 23. Juni, ben Reft am 20. Juli 1916 gu bezahlen. Es findet immer eine Berichiebung jum nächften Bahlungstermin ftatt, folange nicht mindeftens 100 Mart ju be-

Wer bei ber Boft zeichnet, muß bis spätestens jum 18. April bs. 3s. Bollzahlung leiften, soweit er nicht ichon am 31. März einzahlen will.

Der erfte Binsichein ift am 2. Januar 1917 fällig. Der Binfenlauf beginnt alfo am 1. Juli 1916. Für die Beit bis jum 1. Juli 1916, früheftens jedoch vom 31. Marg ab, finbet ber Ausgleich zugunften bes Zeichners im Wege ber Studginsberechnung ftatt, b. f. es werben bem Gingahler bei der Anleihe 5 Prozent Studzinfen, bei den Schaganweis fungen 4% Prozent Studzinsen von bem auf bie Gingaflung folgenden Tage ab im Bege ber Anrechnung auf ben einzugahlenden Betrag vergütet. Go betragen bie 5 Prog. Studginfen auf je 100 Mart berechnet: für bie Gingablungen am 31. Marg 1916 1,25 Mart, für die Gingahlungen am 18. April 1916 1 Mart, für die Gingahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mart. Die 41/2 Prog. Studginfen betragen für bie Gingahlungen ju ben gleichen Terminen auf je 100 Mf. berechnet: 1,125 Mart, 0,90 Mart und 0,45 Mart, Muf Bahlungen nach bem 30. Juni hat ber Gingahler die Stüdzinsen vom 30. Juni bis jum Bahlungstage ju ent-

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Bollzahlungen Binsen für 90 Tage, auf alle an-

beren Bollzahlungen bis jum 18. April, auch wenn fie vor biefem Tage geleistet werben, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ift nicht erforderlich, daß ber Beichner bas Welb bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Spartaffe ober einer Bant verfügt, fann diefes für die Gingahlungen in Anfpruch nehmen. Spartaffen und Banten werden hinfichtlich ber Abhebung namentlich bann bas größte Entgegentommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Befitt ber Zeich ner Wertpapiere, fo eröffnen ihm die Darlehnstaffen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darleben ju erhalten. Für bieje Darleben ift ber Binsfag um ein Biertelprozent ermäßigt, nämlich auf 51/4, mahrend jonft ber Darlebenszinsfah 51/2 Prozent beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinfichtlich der Zeitdauer des Darlebens bei ben Darlebenstaffen bas größte Entgegentommen finden, gegebenenfalls im Bege ber Berlangerung bes gewährten Darlebens, fo daß eine Rundigung gu ungelegener Beit nicht ju besorgen ift.

Die am 1. Mai d. 3. zur Rückzahlung fälligen Aprozent. Deutschen Reichsschahannweisungen von 1912 Serie II wersben — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleichen zum Rennwert unter Abzug der Stückzinsen dis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutetommenden Stückzinsen der Kriegsanleiche 5 Prozent oder 4 ½ Prozent betragen, während die von dem Rennwert der Schahanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4 Prozent ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbuchzeichnungen mabit, genießt neben einer Aursvergunftigung von 20 Pfennig für je 100 Mart alle Borteile des Schuldbuchs, die hauptfächlich barin bestehen, bag bas Schuldbuch vor jedem Berluft durch Diebstahl, Feuer oder sonftiges Abhandentoms men der Schuldverichreibungen ichugt, mithin die Gorge ber Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonftigen Roften ber Bermogensverwaltung eripart, Da Die Eintragungen in bas Schuldbuch fowie ber Bezug ber Binfen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Binfen tonnen insbesondere auf Untrag auch regelmäßig und toftenlos einer beitimmten Spartaffe ober Genoffenicaft überwiefer ober überfandt werben. Rur die fpatere Ausreichung ber Schulb. verichreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 gus läffig fein foll, unterliegt einer magigen Gebuhr. Ungefichts ber großen Borguge, welche bas Schuldbuch gewährt, ift eine möglichft lange Beibehaltung ber Eintragung bringend zu raten.

Der bargelegte Unleiheplan läßt ertennen, daß fomohl in ben auslosbaren 41/2prozentigen Schaganmeijungen als auch in ben Sprozentigen Schuldverichreibungen ber Reichsanleihe fichere und gewinnbringenbe Bermogensanlagen bargeboten werben. Es ift bie Pflicht eines jeden Deuts ichen, nach feinen Berhaltniffen und Rraften durch möglichit umfangreiche Zeichnung ju einem vollen Erfolg der Unleihe beigutragen, ber bemjenigen ber früheren Unleihen utit nachfteht. Das beutiche Bolt hat bei Diejen Unleihen glans zende Beweise jeiner Finangfraft und bes unbeugjamen Willens jum Giege gegeben. Es barf Daher bejtimmt erwartet werben, daß jeder für dieje Kriegsanleihe auch die lette freie Mart bereitstellt. 3m Wege ber Cammelgeich: nungen (Schulen, gewerbliche und fonftige Betriebe) ton: nen auch geringe Beträge bes Gingelnen verfügbar gemacht werben. Much auf die fleinfte Zeichnung tommt es an. Gebente jeder ber Dantesichuld gegenüber den draugen fampfenden Getreuen, die für die Daheimgebliebenen tage lich ihr Leben einsegen. Jeber fteuere bei, bamit bas große Biel eines chrenvollen und bauernden Friedens balb ers reicht werbe. Bu folder Kronung des Wertes beigutragen, ift bie bringende Forberung bes Baterlandes.